



## Hinweise für Autorinnen und Autoren

Ein Begutachtungsverfahren durchlaufen die Themenbeiträge und der aktuelle Beitrag; dabei wird jeweils ein anonym bleibendes Gutachten durch Experten/-innen aus einem Gutachterpool und ein Redaktionsgutachten angefertigt. Der Gutachterpool besteht aus Wissenschaftler/-innen und angesichts der Ziele der Zeitschrift auch aus Praktiker/-innen, d.h. professionsbestimmende Experten/-innen und Vertretungen aus z.B. intermediären Institutionen (vgl. Leitbild der Zeitschrift, [www.der-pädagogische-blick.eu](http://www.der-pädagogische-blick.eu)). Aufgrund der Begutachtung wird über die Annahme, Überarbeitung oder Ablehnung des eingereichten Manuskripts entschieden.

Angefragte Manuskripte für Themenbeiträge und aktuelle Beiträge werden als E-Mail an den jeweilig verantwortlichen Themenheftherausgeber/Themenheftherausgeberin gesendet. Nach Abschluss von Reviewverfahren, Redaktion und Satz werden die Druckfahnen zur Freigabe an die Autoren/-innen mit der Bitte um umgehenden Rücklauf versandt.

Frei eingereichte Manuskripte – Voraussetzung ist, dass sie nicht schon an anderer Stelle publiziert oder zur Publikation eingereicht wurden – können an die Redaktion per Mail gesendet werden: [redaktionpaedblick@monikakil.de](mailto:redaktionpaedblick@monikakil.de).

Die geplanten Themen werden für den Zeitraum von zwei Jahren abgedruckt und im Internet verbreitet ([www.der-pädagogische-blick.eu](http://www.der-pädagogische-blick.eu)), um eine frühzeitige Planung für frei eingereichte Themenbeiträge zu ermöglichen. Die Beiträge unterliegen dem o.a. Begutachtungsverfahren.

Allen Beiträgen wird durch die jeweilige Redakteurin, den jeweiligen Redakteur/-in/ bzw. Herausgeber/-in des Themenheftes, eine **Kurzzusammenfassung** vorangestellt. Ein Vorschlag hierzu und eine **englischsprachige Übersetzung der Kurzzusammenfassung** muss mit eingereicht werden. Auch der **Titel des Beitrages muss in einer englischen Übersetzung** vorliegen. Die Titel und Zusammenfassungen werden auf der Homepage des Beltz-Juventa-Verlages, der Seiten der Zeitschrift und des BV-Päd. e.V. zu werblichen Zwecken und zur verbesserten (internationalen)

Erreichbarkeit der Zeitschrift genutzt. Sie können dadurch ebenfalls in relevante Datenbanken (z. B. Bildungsserver) eingespeist werden. Nach Abschluss von Redaktion und Satz werden die Druckfahnen zur Freigabe an die Autoren/-innen geschickt. Nachträgliche Kürzungen, z. B. aufgrund von ungünstigen Seitenumbrüchen und notwendige Feinabstimmungen auf das gesamte Heft bezogen, werden von der Redaktion übernommen und mit dem Verlag abgestimmt.

Der **Umfang** von Themenbeiträgen und dem Aktuellen Beitrag soll einschließlich Fußnoten, Anmerkungen und Literaturverzeichnis zwischen 10 und 15 (pro Seite 1800 Zeichen; maximaler Gesamtumfang von 27.000 bis 30.000 Zeichen) betragen. Die Manuskripte sollten durchkorrigiert sein und **keine Formatierungen** aufweisen. Anmerkungen werden als **Fußnoten** – fortlaufend nummeriert und **auf das unbedingt Erforderliche beschränkt** – im Text durch hochgestellte Ziffern ausgewiesen und stehen am Ende der jeweiligen Seite.

Zwischen den Absätzen sollte eine Leerzeile sein. Am Ende des Beitrages sollte ein Kurzhinweis zur Person stehen: Vorname, Name, akademischer Grad, Organisation, Privat- oder Dienstanschrift, E-Mail-Adresse. Alle Autoren-/-innen-Angaben werden für das Review-Verfahren entfernt.

**Literaturhinweise im Text:** In den Anmerkungen und Fußnoten sind die Namen der Autoren/-innen und das Jahr der Publikation zu kennzeichnen, z.B. (Spranger 1925, S. 11), (vgl. Bühler 1925), (vgl. Bühler 1925; Spranger 1925), (Otto/Schneider 1973), (Dahm u. a. 1980). Werden mehrere Publikationen aus ein und demselben Jahr in dem Beitrag genannt, werden diese durch die Buchstaben a, b usw. differenziert.

Das **Literaturverzeichnis** ist alphabetisch geordnet. Beispiele für Literaturangaben:

- Kraul, Margret u. a. (2002): Biographie und Profession. Eine Einleitung. In: Kraul, Margret u. a. (Hrsg.), Biographie und Profession. Bad Heilbrunn/Obb., S. 7-16.
- Krüger, Heinz-Hermann u. a. (2003): Diplom-Pädagogen in Deutschland. Weinheim und München.
- Mandl, Heinz/Kopp, Birgitta/Dvorak, Susanne (2004): Aktuelle theoretische Ansätze und empirische Befunde im Bereich der Lehr-Lern-Forschung, Schwerpunkt Erwachsenenbildung, URL: [http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2004/mandl04\\_pdf](http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2004/mandl04_pdf), Zugriffsdatum: 12.04.2005.
- Steinbach-Nordmann, Silke (2002): Was bringt das Arbeitsfeld E-Learning für Diplom-Pädagogen/-innen? In: Der Pädagogische Blick, Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis in pädagogischen Berufen, 10. Jg./Heft 3, S. 131-138.

Die **Rubrikenbeiträge** „Aus der Profession“, „Aus der Disziplin“ und „Aus dem BV-Päd. e.V.“ und Rezensionen (Publikationen und Lernsoftware) sollten zwischen 1-3 Manuskriptseiten umfassen (pro Seite 1800 Zeichen; maximaler Gesamtumfang 5.400 Zeichen). Sie enthalten in der Regel keine Anmerkungen und Fußnoten. Die Literaturangaben haben den obigen Beispielen zu entsprechen und sollten auf ein Minimum reduziert werden.

Bei **Rezensionen** ist der vollständige bibliografische Nachweis am Anfang der Besprechung anzugeben. Zusätzlich sollte der Verlag und der Preis der vorgestellten Publikation bzw. Software aufgeführt werden. Am Ende des Beitrages sollte ein Kurzhinweis zur Person stehen: Vorname, Name, akademischer Grad, Organisation, Privat- oder Dienstanschrift, E-Mail-Adresse.

Auf eine **geschlechtergerechte Sprache** ist insgesamt zu achten, z. B. durch geschlechtsneutrale Begriffe wie „Studierende“ und die Nennung beider Formen, z. B. Dozentinnen und Dozenten.

Für Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Der pädagogische Blick“ können grundsätzlich keine Honorare gezahlt werden. Autorinnen und Autoren von Themenbeiträgen und aktuellen Beiträgen erhalten von der Ausgabe, in der ihr Beitrag erschien, **3 Belegexemplare**. Autorinnen und Autoren von Rubrikenbeiträgen und Rezensionen erhalten von der Ausgabe, in der ihr Beitrag erschien, **1 Exemplar**. Darüber hinaus können sie zu günstigeren Konditionen weitere Hefte beim Verlag anfordern. Sonderdrucke können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Urheberrechtsbestimmungen sind der zweiten Umschlagseite eines jeden Heftes zu entnehmen.